Umsetzung Bundesteilhabegesetz

Ein Schlaglicht aus Hamburg

Stephan Peiffer

Fachtagung der Fachverbände

Berlin, 3. April 2019

HAMBURG

LEBEN MIT BEHINDERUNG

Leben mit Behinderung Hamburg: Das sind wir

Das ist der Elternverein ...

Er hat rund 1.500 Mitglieder.

Er ist ein Zusammenschluss aus Eltern, anderen Angehörigen und Menschen mit Behinderung.

Seine Hauptaufgaben sind: Interessenvertretung, Selbsthilfe und der Betreuungsverein

... und seine gemeinnützige Tochter.

Sie ist Dienstleister im Unterstützten Wohnen für 950 Personen.

Sie bietet Arbeit für 300 Menschen in der Tagesförderung.

Sie steht 350 Familien regelmäßig mit ambulanten Hilfen zur Seite.

HAMBURG
LEBEN MIT BEHINDERUNG

Drei ausgewählte Aspekte

Unsere Erwartungen

Besondere Wohnformen

Eingliederungshilfe / Pflege

HAMBURG
LEBEN MIT BEHINDERUNG

UNSERE ERWARTUNGEN
Personen pro Wohnung
Früher 6
Heute 3,1
HAMBURG
LEBEN MIT BEHINDERUNG
Verhältnis ambulant - stationär
Früher 40:60
Heute 65:35

Leitplanken der sozialraumorientierten Eingliederungshilfe

(1) Die immer wieder vorzunehmende Erkundung und Formulierung des Willens des Menschen ist Grundlage und Ausgangspunkt unserer Dienstleistung.
(...)
(5) Wir entwickeln am Willen des Menschen orientierte, SGB-übergreifende Lösungen.
(...)

Unsere Ziele:

- In der Umstellung Lösungen finden, die Personenzentrierung und Sozialraumorientierung nicht behindern.
- Inhalt und Qualität der neuen Fachleistung kontinuierlich weiterentwickeln.

Trägerbudget

- Risikomindernde Übergangslösungen
- Bürokratiezuwachs über pauschale Vereinbarungen in Grenzen halten

Menschen wollen aus dem Elternhaus oder der Einrichtung in die eigene Wohnung ziehen.

- Geringer Bedarf: Teilhabe- und Pflegeleistungen können gut kombiniert werden.
- Hoher Bedarf: Wer sorgt bei verschiedenen Diensten für ein verlässliches Assistenz-Netz?

Das Konzept integrierte Assistenz

Anwendung in Wohn-
und Hausgemeinschaften mit starken
Pflegethemen und Präsenzzeiten

- WG bildet Auftraggebergemeinschaft
- Ambulante Leistungen des SGB V, IX, XI, XII werden kombiniert
- Ein multiprofessionelles Team erbringt alle Leistungen
- - unter einheitlicher Leitung
  - unter Aufsicht der externen Pflegedienstleitung

Die Herausforderung:

	Eingliederungshilfe SGB IX	Ambulante Pflege SGB XI/XII	Entlastungsbetrag/ WGZuschlag SGB XI	Häusliche Krankenpflege SGB V
1. Inhalte	Vereinbarung im Rahmen Gesamtplan	Auftraggeber legt Einzelleistungen fest	Auftraggeber legt Inhalte fest	ärztliche Verordnung
3. Abrechnung	Tagespauschalen nach Anwesenheit	nachgewiesene Einzelleistungen	nachgewiesene Stunden	nachgewiesene Einzelleistungen
2. Planung / Dokumentation	Gesamtplan; Unterstützungsplan; Sozialbericht; Verlaufsdokumentation nach Bedarf	Pflegeplan; Dokumentation mit Handzeichen; Pflegedokumentation	Keine	Pflegeplan; Dokumentation mit Handzeichen; Pflegedokumentation
6. Qualifikation Leitung	Abschluss Soziale Arbeit/vergleichbar + Weiterbildung + Praxiserfahrung	Abschluss Alten-/ Krankenpflege + Weiterbildung + Praxiserfahrung	Keine	Abschluss Krankenpflege + Weiterbildung + Praxiserfahrung
4. Arbeitszeitmodell	Dienstplan	Tourenplan	Einzelvereinbarung	Tourenplan
5. Arbeitsweise	Teamarbeitsplatz	Einzelarbeitsplatz	Nebentätigkeit	Einzelarbeitsplatz

Der § 13 Absatz 4 SGB XI:

Beim Zusammentreffen von EGH und Pflege übernimmt nur ein Leistungsträger die Leistungen und verrechnet die Kostenmit dem anderen Leistungsträger.

Der EGH-Träger führt die Gesamtplanung durch und bezieht mit Zustimmung des Leistungsberechtigten die Pflegekasse ein.

Die Chance zur Verschränkung der Leistungen bleibt ungenutzt.

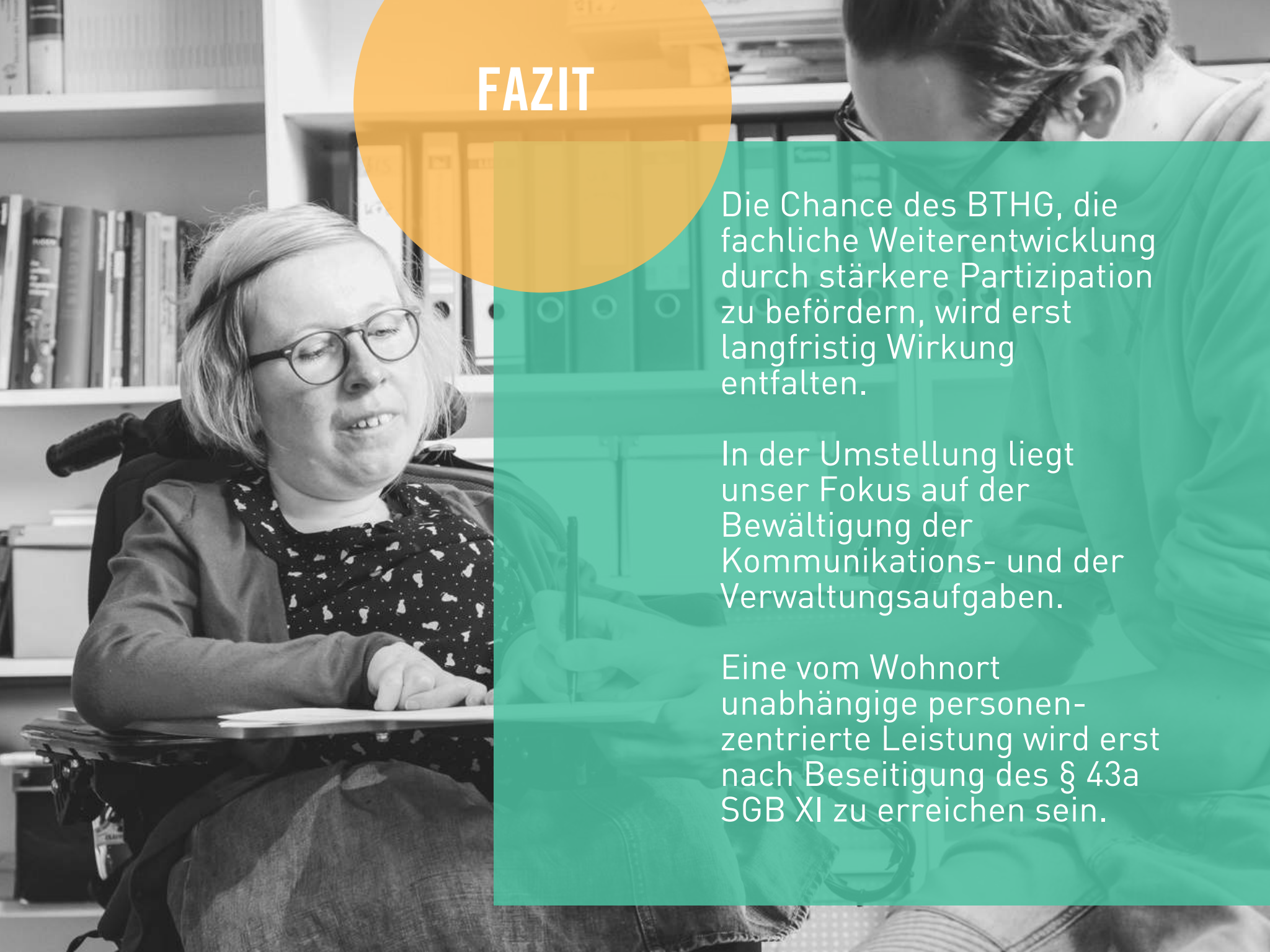

FAZIT

Die Chance des BTHG, die fachliche Weiterentwicklung durch stärkere Partizipation zu befördern, wird erst langfristig Wirkung entfalten.

In der Umstellung liegt unser Fokus auf der Bewältigung der Kommunikations- und der Verwaltungsaufgaben.

Eine vom Wohnort unabhängige personen-zentrierte Leistung wird erst nach Beseitigung des § 43a SGB XI zu erreichen sein.

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!